

TISCHVORLAGE

INTERNETPOLITIK

Delegiertenversammlung
SP Schweiz
Samstag 5.12.15, St. Gallen

Anträge zum Positionspapier zur
Internetpolitik / A-1 bis A-29



TRAKTANDUM 8

INTERNETPOLITIK

Die Chancen des Internets sollen Allen zu Gute kommen und nicht nur einigen Wenigen: SP-Positionspapier zur Internetpolitik

Einleitung

Die SP setzt sich ein für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen in allen Regionen und jederzeit gleichermassen Zugang haben zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Portemonnaie. Chancengerechtigkeit, Mitbestimmung und Teilhabe sind Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, in dem auch die Verantwortung für das Gemeinwohl eine zentrale Rolle spielt. Diese Grundsätze gelten auch und gerade in einer zunehmend digitalisierten Welt.

Wie jede Technologie birgt das Internet ein riesiges Potenzial und beinhaltet gleichzeitig grosse soziale Risiken. Die Politik muss deshalb eine Führungsrolle einnehmen und die Entwicklungen, die sich weder aufhalten noch umkehren lassen, gestalten – zum Wohle aller. Die SP hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Leitplanken für eine Politik des Internets zu definieren, um folgende Kernfrage zu beantworten: Wie sieht eine Internetpolitik basierend auf den Grundwerten Solidarität, Chancengerechtigkeit, Teilhabe, Mitbestimmung, Service Public, Freiheit und Schutz der Grundrechte aus? Dabei sollen die Chancen in den Vordergrund gestellt und die Entwicklung hin zu einer solidarischen und demokratischen digitalen Gesellschaft aktiv gestaltet werden. In vielen Bereichen – z.B. Arbeit, Bildung oder Wirtschaft - stehen Grundlagen- und Strukturentscheide an, die eine historische Chance darstellen, die Einkommenskluft zu mindern, die Demokratisierung der Wirtschaft voranzutreiben und den Aufbau einer ökologischen und sozial nachhaltigeren Gesellschaft voranzubringen. Risiken wie Überwachung und Zensur, Aufruf zu Hass in sozialen Medien, Identitätsdiebstahl, Cyber-Attacken und andere Formen der Internetkriminalität sind einzudämmen. Gleichzeitig müssen wir unsere Fähigkeit verbessern, mit Risiken zu leben und deren Schaden möglichst klein zu halten.

Internetpolitik soll zukunftsorientiert und gestaltend umgesetzt werden und das Internet soll sein befreiendes, emanzipatorisches Potenzial entfalten. Damit soll eine gesellschaftliche Transformation ermöglicht und ein Ausgleich zu Machtverhältnissen, die nur Wenigen dienen, geschaffen werden. Aufgrund dieser Zielsetzung betrachtet die SP die Internetpolitik als umfassendes Thema, das alle zentralen Lebensbereiche betrifft. Im vorliegenden Papier legt die SP dar, in welchen Bereichen das Internet politisch wie gestaltet werden soll.

1. Das Internet muss für alle offen sein, um dem Wohle aller dienen zu können

Analyse

Das Internet hat die vierte industrielle Revolution eingeläutet, die massive wirtschaftliche, technologische, politische und gesellschaftliche Umwälzungen zur Folge hat, positive wie negative. Immer tiefgreifender und schneller verändern Digitalisierung und Vernetzung unser Leben, unsere Arbeitswelt, unsere Wirtschaft, unsere Kultur. Digitale Kommunikationsmittel sind in vielen Bereichen zur Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Wertschöpfung und politische Partizipation geworden. Ohne Internet würden Kommunikation, Logistik, Gesundheitsversorgung oder Mobilität, so wie wir sie heute kennen, nicht funktionieren. Die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen sind heute aber weder in technischer noch in bildungsmässiger Hinsicht überall gleichermassen gegeben. Damit drohen sich die Chancen ins Gegenteil zu kehren, indem die sozialen Gräben vergrössert statt verkleinert werden. Eines der grössten Risiken, ausgeschlossen zu sein, ist das Alter.

Das Internet mit seinen Geräten und Anwendungen kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Das Internet verursacht auch Umweltschäden, indem es viel Energie und endliche Ressourcen verbraucht. Auf der anderen Seite macht das Internet energieintensive Prozesse wie Flugreisen unnötig, optimiert die Logistik und verkürzt die Wege.

Vision

Das Internet ist ein Ort der offenen, freien Kommunikation, der es grundsätzlich allen Menschen ermöglicht, am gesellschaftlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Internet trägt zur Stärkung der Demokratie, zur Integration möglichst aller und zur sozialen Durchlässigkeit bei. Die Menschen werden primär in ihrer Rolle als Bürgerinnen und Bürger gestärkt und nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten angesprochen. Der Nutzen fällt nicht den Telekom- und Endgeräteanbietern zu, sondern den einzelnen Menschen, denen das Internet Informationen, Wissen, Arbeits- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie soziale Kontakte vermittelt.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP versteht das Internet als Service Public und steht dafür ein, dass eine digitale Spaltung der Gesellschaft verhindert wird. Das setzt voraus, dass wir das Internet als Service Public politisch absichern. Ein leistungsfähiges Internet mit entsprechenden Bandbreiten – sowohl für das Herunter- wie auch das Heraufladen von Daten - gehört zu den Grundrechten, die ein demokratischer Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber den Unternehmen verwirklichen muss, unabhängig davon, ob sie im Safiental oder in der Stadt Zürich leben oder tätig sind. Die Weiterentwicklung des Internets muss unter demokratischer Kontrolle erfolgen, um so beispielsweise im Gesundheitswesen die Rechte der Patientinnen und Patienten ins Zentrum zu stellen. Die Datensicherheit muss gewährleistet sein. Wir wollen keine gläsernen Bürgerinnen und Bürger. Das Internet ist auch kein rechtsfreier Raum und Rassismus, Homophobie, Diskriminierung und Sexismus haben im Internet genauso wenig zu suchen wie im Leben, das sich „offline“ abspielt.

Gerade auch für Menschen mit einer Behinderung und sozial und sprachlich Benachteiligte braucht es spezifische Angebote in Ton und Bild, die es ihnen ermöglichen, gleichberechtigter Teil der (digitalen) Gesellschaft zu sein. Diese Ansprüche kann das Internet nur erfüllen, wenn es für alle Menschen zu jeder Zeit und überall offen und frei ist. Weder Staat noch Unternehmen dürfen bestimmte Dienste, Quellen oder Protokolle bevorzugen oder benachteiligen. Nur die Netzneutralität verhindert ein „Zweiklasseninternet“ zum Nachteil der Nutzerinnen und Nutzer, seien es Privatpersonen oder Firmen, namentlich KMU. Zum freien Internet gehört auch die freie Software, die Open Source-Software. Diese erlaubt als öffentliches Gut beliebiges Nutzen, Kopieren, Weiterverbreiten und -entwickeln. Damit nimmt die Abhängigkeit von grossen Informatikfirmen ab.

Grosse Bedeutung messen wir Open Government bei mit dem Ziel der Stärkung von Mitbestimmung und Transparenz. Dabei geht es um politische Teilhabe, um die Gestaltung der Demokratie und um die Möglichkeit, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Wir unterstützen die möglichst rasche Einführung von E-Voting unter der Voraussetzung, dass das System offen und transparent und bezüglich Wahlgeheimnis und Schutz vor Manipulation sicher ist. Ein weiteres wichtiges Instrument in unserer Demokratie ist Open Government Data (OGD). Das bedeutet - unter Ausschluss von besonders schützenswerten Daten - die grundsätzliche Zugänglichkeit und freie Verwendung von Behördendaten, z.B. bezüglich Wetter, Verkehr, Kriminalität, Umwelt und Energie. Bürgerinnen und Bürger, Medien und NGOs erhalten dadurch einen transparenteren Einblick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung und können sich gestützt darauf politisch und gesellschaftlich engagieren. Auch Open Access messen wir aus Gründen der Transparenz und der Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft grosse Bedeutung bei. Damit wird wissenschaftliche Literatur kostenfrei und öffentlich zugänglich. Interessierte können die Texte lesen, herunterladen und in ihnen suchen, ohne auf finanzielle oder technische Barrieren zu stossen. Das Recht der Autorinnen und Autoren, dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird, muss gewährleistet sein.

Forderungen

- Das Internet muss als Service Public demokratisch legitimiert weiterentwickelt werden. Rassismus, Homophobie, Diskriminierung oder Sexismus im Internet müssen geahndet werden, notwendige Gesetzesanpassungen sind vorzunehmen.
- Der Breitbandausbau muss von der Inhaberin des Grundversorgungsauftrags, allenfalls in Zusammenarbeit mit Energieversorgern, fortgeführt werden. Bis in acht Jahren sollen mindestens 90% der Haushalte mit Glasfasern (FTTH) oder gleichwertigen Technologien ausgerüstet sein, längerfristig muss die ganze Bevölkerung profitieren. Die Regulation stellt die Angebotsvielfalt sicher, indem die Glasfasern von allen Fernmeldediensteanbietern diskriminierungsfrei genutzt werden können.
- Wir fordern die gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität, die diskriminierungsfreie Behandlung des Datenverkehrs auf dem Internet in technischer und kommerzieller Hinsicht.
- Open Source-Software soll im öffentlichen Bereich, beispielweise bei Behörden und Schulen, möglichst breit eingesetzt werden.

- Um die Chancen von OGD zu nutzen und die Risiken bezüglich Datenschutz, Staatssicherheit, Fehlinterpretationen, Diskriminierung und ungenügende Datenqualität zu minimieren, fordern wir eine gesetzliche Verankerung von OGD.
- Mit dem Internet verbundene Umweltbelastungen müssen über den ganzen Lebenszyklus der Geräte und Anwendungen reduziert werden. Die neuen Technologien sollen für einen reduzierten Verbrauch von Ressourcen genutzt werden.

A-1: SP Kanton Zürich (E-Campaigning Kommission): Umformulierung Forderung 2

"oder gleichwertigen Technologien" ist zu streichen.

Begründung

Der Satz suggeriert, es existierten gleichwertige Technologien, was aber nicht der Fall ist. Je nach Sichtweise werden alternative (billigere) Technologien, z.B. FTTS (Fiber to the Street / Vectoring) als "gleichwertig" dargestellt, was sie aber nicht sind. Wird FTTS statt FTTH als permanente Breitband-Technologie eingesetzt, zementiert dies den digitalen Graben zwischen gut versorgten Städten und schlecht versorgten Randregionen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Mit dem Begriff „gleichwertig“ fordern wir explizit, dass die Angebote bezüglich Leistung und Qualität wirklich gleichwertig sein müssen. Die Formulierung signalisiert bewusst auch eine Offenheit im Hinblick auf mögliche künftige technologische Entwicklungen.

A-2: SP Kanton Genf: Neue Forderung

Wir fordern die Schaffung und Einsetzung einer digitalen Agenda der Schweiz analog jenen in Frankreich, Deutschland und der Europäischen Union.

Begründung

Digitale Agenden sind «Road Maps» mit Massnahmen, die der Staat umsetzen kann und muss, um die Entwicklung der digitalen Gesellschaft zu begleiten. Diese Massnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen und Herausforderungen von Privatpersonen, Unternehmen und staatlichen Instanzen im digitalen Zeitalter. Damit können verschiedene öffentliche Politiken im Bereich der digitalen Technik entwickelt, hierarchisiert und aufgewertet werden. Eine Bürgerinitiative mit dem zuständigen Beauftragten und insbesondere der Genfer Staatskanzlei wurde bereits lanciert. Die Auswüchse der Finanzierung von Informatikprojekten auf Bundesebene (1 Milliarde Franken) in den letzten Jahren rufen geradezu nach der Umsetzung einer Strategie.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-3; SP Kanton Zürich (E-Campaigning Kommission): Neue Forderung

Ergänzung um die folgende Forderung: „Die Schweiz arbeitet international, insbesondere mit der EU in Sachen Internetpolitik zusammen um gemeinsame Standards festzulegen.“

Begründung

Das Internet hält sich nicht an geographische Grenzen, es ist ein globales Netz. Die Gesetzgebung ist vom Standort der Server abhängig. Die Schweiz soll sich im internationalen/europäischen Raum dafür einsetzen, dass Europäisches Recht für Unternehmungen, die ihre Dienstleistungen in Europa anbieten, Anwendung findet. Viele Unternehmungen bewegen sich hier in einer Grauzone, dies hat die erfolgreiche Klage von Max Schrems gezeigt, die das "Safe Harbor"-Abkommen zu Fall gebracht hat.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Die Schweiz arbeitet international, insbesondere mit der EU in Sachen Internetpolitik zusammen um gemeinsame Standards und eine gemeinsame Politik festzulegen, die insbesondere zum Ziel hat, das demokratische und solidarische Potential des Internets zu stärken.

Begründung: Die Zielsetzung des Antrags, Grenzen zu überschreiten, wird geteilt. Sie soll aber noch ergänzt werden, da es nicht nur um Standards geht, sondern auch darum, das emanzipatorische Potenzial des Internets explizit zu fördern.

A-4; SP 60+: Neue Forderung

„Damit das Internet für alle offen ist, müssen auch finanzielle Hürden abgebaut werden. Für BezügerInnen von Ergänzungsleistungen und für andere einkommensschwache BürgerInnen muss der Internet-Zugang kostenlos sein.“

Begründung

Die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Internetzugang aller Menschen sind heute aber weder in technischer noch in bildungsmässiger Hinsicht überall gleichermassen gegeben; und auch nicht in finanzieller Hinsicht. Damit drohen sich die Chancen ins Gegenteil zu kehren, indem die sozialen Gräben vergrössert statt verkleinert werden. Eines der grössten Risiken, ausgeschlossen zu sein, ist der Verzicht auf eine Verbindung aus finanziellen Gründen. Auch wenn die Flat-Abo-Kosten immer tiefer werden, ist es für viele schwierig, dieses Kosten zu tragen. EL-BezügerInnen bezahlen (per Gesuch) keine SRG-Gebühren. Dasselbe sollte auch für Internetgebühren.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme**A-5; PS Waadt:** Neue Forderung

«Es braucht Massnahmen gegen die Spekulation mit Domainnamen. Bei zu langen Verkaufsfristen muss der Domainname wieder zu einem öffentlichen Gut werden.»

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

2. Internet und Arbeitswelt

Analyse

Mit der Digitalisierung entstehen neue Produktions- und Wertschöpfungsketten, die unsere Arbeitswelt grundlegend verändern. Viele Berufe werden verschwinden und zahlreiche, heute noch unbekannte Beschäftigungsfelder neu entstehen. Nach der Mechanisierung, der Elektrifizierung und der Automatisierung führt die vierte industrielle Revolution wiederum zu grossen Veränderungen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nehmen an, dass rund 50 Prozent der heutigen Arbeitsplätze in zwanzig Jahren verschwunden sind, nicht nur im produzierenden "blue-collar" Sektor, sondern auch im "white-collar"-Dienstleistungssektor. Offen ist, wie viele heute noch unbekannte Berufe neu entstehen. Eine ungeklärte und politisch noch intensiv zu diskutierende Frage ist insbesondere auch die nach den Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitszeiten oder die Verteilung von Arbeit. Unternehmen, die den Anschluss verpassen, werden von Neugründungen verdrängt. Unter den heutigen, kapitalistischen Bedingungen fördert die Digitalisierung weltweit tätige Grossunternehmen und Monopole. Gleichzeitig ermöglicht sie es innovativen selbständig Erwerbenden neue personalisierte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, zu finanzieren (Crowdfunding) und zu vermarkten, dies in intensivem Austausch von Produktion und Konsum, lokal wie weltweit. Generell werden die Beschäftigungsmuster vielfältiger, unterschiedlichste Arbeitsverhältnisse reihen sich aneinander: Teilzeit- oder Vollzeitstellungen, Arbeit in schwarmintelligenten Communities, als Selbständige, in Start-ups, in Mandatsverhältnissen auch bei Firmen mit Sitz im Ausland.

Vision

In der modernen Arbeitswelt können sich alle möglichst selbstbestimmt in den verschiedensten Arbeitsverhältnissen gemäss ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entwickeln und ihr Auskommen finden. Die Chancen der Digitalisierung führen für beide Geschlechter zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Freizeit und ständiger Weiterbildung. Faire Löhne und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung in allen Arbeitsverhältnissen sind selbst bei vielfältigem Mix sichergestellt. In Unternehmen und auf makroökonomischer Ebene haben sich demokratische Strukturen etabliert, in denen über den gesellschaftlichen Nutzen und über die Umsetzung von Produktivitätsgewinnen debattiert und entschieden wird. Dabei kann im Sinne des Fortschritts für das Gemeinwohl auch entschieden werden, auf Automatisierungen zu verzichten, um Arbeit von und für Menschen zu sichern.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass der Mehrwert aus den neuen technologiegetriebenen Entwicklungen allen dient. Technologische Entwicklungen im Gesundheitsbereich, um ein konkretes Beispiel zu nennen, sind nicht dafür einzusetzen, um Menschen wegzurationalisieren. Wir wollen keine Entmenschlichung bei der Pflege oder der medizinischen Betreuung. Vielmehr sollen die technologischen Möglichkeiten dazu genutzt werden, Effizienzgewinne, die gerade im Gesundheitswesen erzielt werden können, dazu zu nutzen, um mehr Zeit für den direkten Kontakt mit Menschen zu haben. Das ist gerade in einer immer älter werdenden Gesellschaft von Bedeutung. Diese Transformation ist nur mit zäher politischer Arbeit und gesellschaftlichem Widerstand zu erwirken, die verhindern, dass der Gesundheitssektor primär im Interesse des Kapitals umgestaltet wird. Das

sind die Lehren aus den bisherigen drei Industrialisierungswellen. Es darf sich – unabhängig von der Branche oder dem Tätigkeitsgebiet - keine Schere öffnen zwischen jenen, die gewinnen und jenen, die verlieren und aus dem Arbeitsmarkt und an den Rand der Gesellschaft verdrängt werden. Solchen Entwicklungen ist mit Ausbildungs- und anderen Unterstützungsmassnahmen zu begegnen.

Forderungen

- Faire Löhne und Arbeitsbedingungen, möglichst hohe Zeitautonomie sowie soziale Absicherung in allen Arbeitsverhältnissen müssen garantiert sein, unabhängig vom Beschäftigungsmuster oder der Art des Arbeitsverhältnisses. Es braucht neue Modelle der Aus- und Weiterbildung, die es allen ermöglichen, mit den technisch getriebenen Entwicklungen Schritt zu halten.
- Es braucht ethische Standards für Betreiber und Anbieter von intelligenten Systemen, seien es Roboter, Fahrzeuge oder Softwaresysteme. Der Mehrwert aus den technologisch getriebenen Entwicklungen muss gerecht verteilt werden.
- Damit der technologische Fortschritt dem Gemeinwohl zugutekommt, braucht es insbesondere in Bereichen wie dem Care-Sektor Regulierungen, nicht profitorientierte Investitionen und demokratische Organisationsmodelle, die die Kommerzialisierung stoppen.

A-6; Juso: Umformulierung Forderung 3

„Damit der technologische Fortschritt dem Gemeinwohl zugutekommt, müssen Effizienzgewinne den Arbeitenden in Form von Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen weitergegeben werden. Ausserdem braucht es Regelungen zum Schutz der Arbeitenden, die Stärkung wirtschaftsdemokratischer Ansätze und staatliche Investitionen.“

A-7; PS Waadt: Umformulierung von Forderung 1; neue Forderung aus letztem Satz

Die digitale Wirtschaft darf nicht Anlass dazu bieten, alle wirtschaftlichen Risiken auf die Angestellten abzuwälzen, indem sie faktisch zu (falschen) Selbständigen gemacht werden. Gute Arbeitsbedingungen, eine Bindung an alle Sozialleistungen und die Unterstellung unter das gültige Arbeitsreglement der betroffenen Branche müssen garantiert sein. Unser Gesetzesrahmen muss sich weiterentwickeln, um die Entstehung von prekären Arbeitsformen ohne Schutz (wie bei Amazon Mechanical Turk) zu verhindern.

Es braucht neue Modelle der Aus- und Weiterbildung, die allen ermöglichen, sich nicht von den technologischen Fortschritten überholen zu lassen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme A-6 und A-7

Begründung: Die GL empfiehlt die Annahme von A-7 inkl. Einbau des Satzes von A-6 zu Beginn der Forderung.

„Damit der technologische Fortschritt dem Gemeinwohl zugutekommt, müssen Effizienzgewinne den Arbeitenden in Form von Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen weitergegeben werden.“

A-8; PS Waadt: neue Forderung

«Um neue Angriffe auf die Gesundheit und die Privatsphäre zu verhindern, muss der Schutz von Angestellten, die beruflich das Internet nutzen, verstärkt werden. Die technische Entwicklung darf nicht zu einer unmittelbaren und kostenlosen Verfügbarkeit der Angestellten führen, und noch weniger zu einem Burnout.»

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

3. Internet und Bildung

Analyse

Das Internet und die darauf aufbauenden Technologien verändern unseren Alltag und vor allem unseren Arbeitsplatz. Wissen veraltet immer rascher. Wissensgrundlagen und Werthaltungen, die uns befähigen, künftig nötiges Wissen zu erkennen und es uns anzueignen, werden immer wichtiger. Tablets, Mobiles, interaktive Lernplattformen und Lernvideos, MOOCs (Massive Open Online-Courses), Videokonferenzen – dies sind nur ein paar der neuen Lehr- und Lernmöglichkeiten, die das Internet eröffnet. Auch 3D-Techniken, Computersimulationen, Games oder Lernroboter können in Bildung, Aus- und Weiterbildung genutzt werden. Es gibt eine Fülle offen und kostenlos zugänglicher Lernmaterialien. Das Internet ermöglicht die bessere Verzahnung von theoretischen und praktischen Lerninhalten und die elektronische Verbindung verschiedener Lernorte.

Vision

Der Wissenserwerb ist demokratisiert und für alle Menschen zugänglich, vom Kleinkind bis zur Seniorin und zum Senior. Grösstmögliche Durchlässigkeit, flexibel kombinierbare Lernmodule nach den zeitlichen Möglichkeiten der Lernenden, Fernunterricht in Verbindung mit Präsenzveranstaltungen und angemessene Anrechnung – auch informell – erworbenen Wissens und Könnens bei Abschlüssen sind Realität.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass Kompetenzen in den neuen Technologien für alle selbstverständlich sind, von klein an. Wissen ist der beste Schutz vor den Gefahren des Internets. Die grundlegenden Fragen nach Bildungsinhalten, neuen Lehr- und Lernmethoden sowie der Organisation von Lehren und Lernen inner- und ausserhalb der bisherigen Strukturen mit Klassen, Studien- und Kursangeboten müssen gestellt und beantwortet werden. Ein breites Grundlagenwissen ist als Basis für das später zu erwerbende, spezifisch auf die Anforderungen am Arbeitsplatz ausgerichtete Wissen und Können unerlässlich. Die Aus- und Weiterbildung muss so gestaltet sein, dass sie es allen ermöglicht, mit den technisch getriebenen Entwicklungen Schritt zu halten. Dadurch wird die Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Weiterbildung und Freizeit erleichtert. Die Aneignung von

Wissen und Können darf jedoch nicht nur auf das reduziert werden, was direkt verwertbar ist. Dadurch würden Kreativität und Innovationsfähigkeit – die wichtigsten Voraussetzungen für künftigen Wohlstand – gebremst. Beim Lehren und Lernen mit und über das Internet entstehen viele Daten (Big Data), die Wert generieren. Die Lernenden sollen über die von ihnen generierten Daten verfügen und sie für ihr Bildungsprofil nutzen und in anonymisierter Form der Forschung zur Verfügung stellen können.

Forderungen

- „Digital Literacy“ muss auf allen Schulstufen und in der Aus- und Weiterbildung verankert werden. In der Primar- und Sekundarstufe I muss das Modul „Medien und Informatik“ in den sprachregionalen Lehrplänen konsequent umgesetzt werden. Medienkompetenz und informatische Bildung sind auf der Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbildung und in den Hochschulen sowie arbeitsplatzorientiert in der Weiterbildung in allen Berufen zu fördern.
- Weiterbildung soll zielgerichtet, verkürzt und kostengünstig für alle zugänglich sein. Dezentral bestehende Weiterbildungsstrukturen sind zu Zentren weiterzuentwickeln, wo sich Lernende berufspraktische und theoretisch-akademische Kompetenzen aneignen und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen testen können. Diese Zentren sind mit modernster Technologie auszurüsten und sollen weltweiten Austausch ermöglichen. Es ist eine Gesamtstrategie zur Förderung innovativer Pilotprojekte auf allen Stufen von Bildung, Aus- und Weiterbildung zu erarbeiten, wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.

A-9; SP Kanton Zürich (E-Campaigning Kommission): Ergänzung Forderung 1

*Die erste Forderung bezüglich "Digital Literacy" soll um den fett geschriebenen Satz ergänzt werden: ...In der Primar und Sekundarstufe I muss das Modul „Medien und Informatik“ in den sprachregionalen Lehrplänen konsequent umgesetzt werden. **Dabei ist der Fokus nicht auf Anwendungskennnisse zu beschränken, sondern es sollen auch Informatikkonzepte und -grundlagen vermittelt werden.***

Begründung

Wer sich an den Informatikunterricht in der Schule erinnert, erlebte dies vermutlich als reine Vermittlung von Anwendungskennnissen. Die richtige Formatierung in Word wurde genauso geübt, wie das korrekte Rechnen in Exceltabellen. Grundlegende Konzepte der Informatik wie zum Beispiel der Aufbau des Internet, die Problematik einer Zeitabstimmung in verteilten Systemen oder auch das Philosophenproblem von nebenläufigen Prozessen fehlen gänzlich.

Die Einführung des Lehrplans 21 verspricht zwar mit dem neuen Modul „Medien und Informatik“ Verbesserung. Doch wartet der entsprechende Kompetenzenkatalog Themen auf wie "Suchmaschinen", "Internet als Infrastruktur" oder "Risiken der unverschlüsselten Datenübermittlung". Der Fokus bleibt nach wie vor auf die altbekannte Anwendungsvermittlung haften.

Gerade für die heutige Generation der "Digital Natives" ist jedoch eine grundlegendere Ausbildung unverzichtbar. Die aktuelle Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung sollte uns eigentlich aufzeigen, dass das Erkennen der gesellschaftlichen Auswirkung auch mit dem technischen Verständnis der Speicherung zusammenhängt.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir möglichst früh die Weichen in der Schulausbildung stellen und die Lernenden erkennen, dass Informatik weit mehr darstellt als die Formatierung von Textabsätzen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-10; PS Waadt: Ergänzung Forderung 2

«Die vom Unternehmen verlangte berufliche Weiterbildung auf virtuellen Plattformen muss vollständig als Arbeitszeit anerkannt werden.»

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-11; SP 60+: neue Forderung

„Digital literacy“ ist für Ältere nicht selbstverständlich. Der Generation, die zum Teil den Anschluss zur digitalen Welt verpasst hat, muss unbedingt geholfen werden: Bildungskurse „Einführung ins Internet“ müssen allgemein angeboten werden.

Begründung

Die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Internetzugang aller Menschen sind heute aber weder in technischer noch in bildungsmässiger Hinsicht überall gleichermassen gegeben. Damit drohen sich die Chancen ins Gegenteil zu kehren, indem die sozialen Gräben vergrössert statt verkleinert werden. Eines der grössten Risiken, ausgeschlossen zu sein, ist das Alter. Für die ältere Generation ist Internet ein willkommenes Weg aus der Isolation. Viele konnten im Beruf oder durch jüngere Familienmitglieder ins Internet eingeführt werden. Alle anderen benötigen Hilfe, damit auch sie von den neuen Kommunikationsmöglichkeiten profitieren können.

Empfehlung der Geschäftsleitung: modifizierte Annahme

... Medienkompetenz und informatische Bildung sind auf der Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbildung und in den Hochschulen sowie arbeitsplatzorientiert in der Weiterbildung in allen Berufen zu fördern. Für die Generation, die zum Teil den Anschluss an die digitale Welt verpasst hat, müssen geeignete Weiterbildungsformen angeboten werden.

Begründung: Die Forderung 1 kann gut ergänzt werden mit dem Aspekt der älteren Generation. Es ist nicht nötig, daraus einen isolierten Punkt zu machen.

4. Internet und Wirtschafts- und Innovationspolitik

Analyse

Die Beschleunigung und Globalisierung durch das Internet hat massive wirtschaftliche, technologische, politische und gesellschaftliche Umwälzungen zur Folge. Es ist zum zentralen Kommunikationsmittel für die Wirtschaft geworden und ermöglicht bzw. erzwingt neue Geschäftsprozesse. Dies führt zu Risiken für traditionelle Unternehmen und eröffnet Chancen für innovative Firmen. Der Schweiz droht aber, ihre führende Stellung als Industrie- und Wissensnation zu verlieren. Das Silicon Valley, Inbegriff für internetbasierte, im globalen Markt erfolgreiche Innovationen und Unternehmenskultur, zieht Fachkräfte aus Europa und der Schweiz an. Damit verliert die Schweiz an Wertschöpfung und viel Potenzial für künftige Entwicklungen. Im Online-Handel gilt oft: „The winner takes it all“. Amazon beherrscht 80 Prozent des weltweiten Online-Buchmarkts. Plattformen wie iTunes schränken ihre Zulieferer mit Vorgaben ein, verhindern den Kontakt zwischen Kundinnen und Kunden und Produzenten und hebeln so den Wettbewerb aus.

Vision

Die Potenziale des Internets für Innovationen und eine Wirtschaftsweise, die allen nützt, werden optimal für die Gesellschaft und für das Individuum genutzt und dienen auch dem Schutz der Umwelt. Lokale Anbieter haben faire Wettbewerbschancen in einem globalen Marktumfeld.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass übergrosse, durch Netzwerkeffekte ermöglichte Machtkonzentration und Monopolmissbrauch bekämpft werden. Das Internet generiert aber nicht nur Monopolisten, sondern eröffnet neue Möglichkeiten für Klein- und Kleinstunternehmen. Mit wenig Eigenkapital kann dank einfachem Zugriff auf riesige Rechenkapazitäten (Cloud), Produktionsanlagen (3D-Drucker) und Expertennetze ein Startup aufgebaut und mit Crowdfunding finanziert werden. Diese Entwicklungen sind zu stärken. Innovationen sollen nicht nur geschäftliche, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen voranbringen und allen Menschen mehr Möglichkeiten eröffnen.

Forderungen

- Es braucht politische Vorgaben für Monopolisten. Die globalen Anbieter sind dazu zu bringen, dass sie auf die in der Schweiz erzielten Umsätze adäquate Steuern bezahlen.
- Es braucht eine Innovationskultur, die Scheitern erlaubt, Risiko- und Startkapital im ICT-Bereich und eine aktive Begleitung von Investorinnen und Investoren mit Gründererfahrung (Venture Capital, Seed Money, Business Angels). Es braucht Freiräume auch ausserhalb der Forschungs- und Innovationsinstitutionen, mit Einbezug der Startup-Szene. Grosse Unternehmen und Institutionen sind gefordert, vermehrt mit Startups zusammenzuarbeiten.

A-12: Juso: neue Forderung

„Für eine Innovationspolitik im Interesse aller braucht es eine Stärkung des Service Public und des Genossenschaftswesens. Durch staatliche Investitionen kommen die Innovationsgewinne allen zu Gute.“

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

5. Sharing Economy

Analyse

Digitalisierung und Vernetzung machen es möglich, Güter, Geld und Wissen effizienter zu nutzen, zu teilen und zu tauschen. In der so genannten Sharing Economy entwickeln sich vielfältige Modelle, um gemeinsam zu nutzen, was nicht permanent besessen werden muss. Doch wenn ganze Klassen von Gütern plötzlich einfach verfügbar werden, können angestammte Branchen unter Druck geraten. So geschehen etwa im Taxigewerbe durch technisch überlegene Fahrtenvermittler wie Uber oder in der Hotellerie durch die kommerzielle Erschliessung privater Wohnungen und Zimmer über Airbnb.

Vision

Das Nicht-haben-Müssen ist zentraler Bestandteil einer neuen, solidarischen und auf das Gemeinwohl ausgerichteten Gesellschaftsform. Plattformen, die Angebot und Nachfrage verbinden, machen gemeinsame Nutzungen, die sonst nie stattgefunden hätten, zum Wohl aller und zum Wohl der Umwelt möglich.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass das Potenzial von Sharing Economy allen zu Gute kommt. Um morgen in der Nachbarschaft einen Lieferwagen zu leihen oder zu vermieten, um eine Mitfahrgelegenheit oder ein freies Zimmer anzubieten, um mit Zeit oder Geld auszuhelfen, machen Sharing Economy-Plattformen diese Angebote verfügbar. Gleichzeitig entstehen an den Schaltzentralen der Sharing Economy neue grosse Player, die insbesondere in Sachen Arbeitsrecht und Steuern im Auge zu behalten sind: So hat Airbnb mehr Zimmer im Angebot als die grösste globale Hotelkette, jedoch kaum Infrastruktur oder Angestellte. Das Tauschen von Zimmern und Wohnungen zwischen Privaten kann für alle Seiten positiv und befriedigend sein. Wenn die Vermittlung von privatem Wohnraum jedoch zum Geschäft wird, Mietzinse in die Höhe treibt oder gar Mieter verdrängt, bedarf es einer Regulierung, welche diese unerwünschten Nebenwirkungen vermeidet. Wenn soziale, ökologische, arbeits- oder steuerrechtliche Grundsätze unterlaufen werden, verkehrt sich das positive Potenzial von Sharing Economy in sein Gegenteil. Während das einfache, gemeinsame Nutzen von Ressourcen gerade für die grüne Wirtschaft grosses Potenzial birgt, egal ob dabei Geld fliesst oder nicht, wird es beim gemeinsamen Finanzieren von Projekten besonders spannend: Mit Crowdfunding finanzieren sich Projekte, beispielsweise von Kulturschaffenden, durch kleine Beiträge Vieler statt grosser Beträge Weniger. Crowdfunding ermöglicht allen Menschen ungehinderten Zugang zu Kapital, ohne die Herrschaftsstrukturen klassischer Fremdfinanzierung aufrecht zu erhalten. Dieses Phänomen gibt neuen Akteuren neue Möglichkei-

ten, ähnlich wie bei Genossenschaften, weit ab vom Finanzestablishment. Wir begrüßen diese Entwicklung hin zu mehr Wirtschaften mit und für den Menschen anstatt für das Kapital. Die ideellen und die technologischen Grundlagen der Sharing Economy sind gezielt zu nutzen, um das nach wie vor vorherrschende, auf Konkurrenz und Kapitalakkumulation basierende Wirtschaftsmodell schrittweise in eine kooperative und demokratische Ökonomie zu überführen.

Forderungen

- Sharing Economy ist als positives Potenzial zu sehen und zum Wohle aller zu nutzen. Dabei ist sicherzustellen, dass soziale Standards und Regeln bei Umwelt, Besteuerung und Arbeitsrecht aufrechterhalten und wo nötig gestärkt werden.
- Die Kapitalaufnahme via Crowdfunding soll möglichst einfach durchgeführt werden können. Kontrollsysteme gegen Geldwäscherei, die Möglichkeit zur Erfassung und Besteuerung von Transaktionen usw. muss gewährleistet sein.

A-13; SP Waadt: Umformulierung Forderung 1

«Sharing Economy muss grundlegend unterschiedlich beurteilt werden je nachdem ob sie gewinnorientiert ist oder im Rahmen der assoziativen, sozialen und solidarischen Wirtschaft erfolgt. Insbesondere im ersten Fall darf sie nicht zu einer wilden Deregulierung im Namen der technologischen Innovation führen. Die ökologischen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Normen und Regeln sind nötigenfalls an die neuen Realitäten anzupassen; dabei muss jedoch das allgemeine Interesse Vorrang haben vor jenem der Firmen, welche die eine oder andere Form von Sharing betreiben.»

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme.

Sharing Economy ist als positives Potenzial zu sehen und zum Wohle aller zu nutzen. Sharing Economy muss grundlegend unterschiedlich beurteilt werden je nachdem ob sie gewinnorientiert ist oder im Rahmen der assoziativen, sozialen und solidarischen Wirtschaft erfolgt. Insbesondere im ersten Fall darf sie nicht zu einer wilden Deregulierung im Namen der technologischen Innovation führen. Die ökologischen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Normen und Regeln sind nötigenfalls an die neuen Realitäten anzupassen; dabei muss jedoch das allgemeine Interesse Vorrang haben vor jenem der Firmen, welche die eine oder andere Form von Sharing betreiben.

Begründung: Grundsätzlich soll das positive Potenzial von Sharing Economy im Zentrum stehen. Aus diesem Grund wird einleitend ein Satz ergänzt, der die Chancen für die Gesellschaft und die Wirtschaft in den Vordergrund stellt. Natürlich kann es aber auch negative Entwicklungen geben. Deshalb wird der Antrag der SP Waadt im Folgenden integral übernommen.

6. Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung

Analyse

Die Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche führt dazu, dass bei fast jeder Aktivität und bei nahezu jeder Form von Kommunikation personenbezogene Daten anfallen, gespeichert und genutzt werden. Die Nutzung dieser Daten kann im Interesse des Individuums und der Gesellschaft stattfinden oder sich gegen diese richten. Die Enthüllungen durch Edward Snowden, die Bestrebungen des Bundesrats, die Vorratsdatenspeicherung auszuweiten und dem Nachrichtendienst mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, die Absichten der Krankenkassen, die Gesundheitsdaten, die in mobilen Geräten gespeichert werden, nutzen zu wollen, zeigen, wie wichtig es ist, die Menschen vor einer nachteiligen Verwendung dieser Daten zu schützen. Gleichzeitig ist unbestritten, dass es viele Fälle insbesondere in Wissenschaft und Forschung gibt, in welchen die anonymisierte Nutzung personenbezogener Daten zum Vorteil aller stattfinden kann. Auch viele der heutigen und zukünftigen personalisierten digitalen Angebote der privaten und öffentlichen Anbieter können grossen Nutzen für Gesellschaft und Individuum stiften.

Vision

Die Persönlichkeitsrechte in unserer digitalisierten und vernetzten Gesellschaft verfügen über den besonderen Schutz, der ihnen aufgrund ihrer Sensibilität geschuldet ist. Die informationelle Selbstbestimmung ist gewährleistet. Die Nutzerinnen und Nutzer bestimmen selber, in welchem Umfang ihre personenbezogenen Daten eingesetzt, verarbeitet und verknüpft werden.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass es für alle Menschen jederzeit möglich ist, zu erfahren, welche Daten zur eigenen Person gespeichert und verarbeitet werden. Weiter muss ein Recht auf eine persönliche Kopie dieser Daten, ein Recht, die weitere Nutzung der Daten zu verbieten und bei nachweislich falschen Daten, ein Recht auf Korrektur verankert werden. Aus Gründen des Persönlichkeitschutzes muss es erlaubt sein, das Internet auch anonym zu nutzen sowie Verschlüsselungstechnologien einzusetzen. Eine Identifizierungspflicht oder ein Verschlüsselungsverbot ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht vereinbar. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darf allerdings nicht zum Schutz vor Verfolgung bei strafbaren Handlungen missbraucht werden.

Forderungen

- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss festgeschrieben und einforderbar sein.
- Es braucht ein Recht auf eine Kopie der persönlichen Daten, ein Recht, deren Nutzung zu verbieten und bei nachweislich falschen Daten, ein Recht auf Korrektur.

A-14: SP Kanton Zürich (E-Campaigning Kommission): Ergänzung Forderung 2

Ergänzung der Forderung um folgenden Text: „Besteht der ursprüngliche Zweck einer Datensammlung nicht mehr müssen die Daten gelöscht werden. Betroffene Personen haben

das Recht vorzeitig eine Löschung zu verlangen. Ferner besteht das Recht auf Korrektur. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Korrektur auch archivierte Daten erfasst oder wo nicht möglich, die Daten als obsolet kennzeichnet.“

Begründung

In den Archiven schlummern riesige Datenmengen. Anders als die aktuellen Arbeitsdaten werden diese nach der Ablage nicht mehr aktiv bewirtschaftet. Oft werden daher die aktuellen Arbeitsdaten korrigiert, während die Falschaussage in den Archiven weiterbesteht. Bei einer allfälligen Datenwiederherstellung besteht daher die Gefahr, dass vorgängig korrigierte Sachverhalte wieder rückgängig gemacht werden. Darum muss eine Korrektur auch die archivierten Daten erfassen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: modifizierte Annahme

Ergänzung der zweiten Forderung: Es braucht ein Recht auf eine vollständige Kopie der persönlichen Daten und Metadaten, ein Recht, deren Nutzung durch Dritte zu verbieten, nicht mehr gebrauchte Daten zu löschen und bei nachweislich falschen Daten, ein Recht auf Korrektur. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Korrektur auch archivierte Daten erfasst oder, wo nicht möglich, die Daten als obsolet gekennzeichnet werden.

Begründung: Der Sinn und Zweck des Antrags sind in der bestehenden Forderung aufgenommen, um Wiederholungen zu vermeiden. Zudem sind kleine Präzisierungen eingefügt.

A-15; SP Kanton Genf: Neuformulierung von Punkt 1

Die SP setzt sich für die Anerkennung und den Schutz der digitalen Integrität der Bürgerinnen und Bürger ein. Die Garantie der digitalen Integrität ist der wichtigste Hebel für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Begründung

Nur durch die Anerkennung der digitalen Integrität der Bürgerinnen und Bürger kann man ihre persönlichen Daten im Internet effizient schützen. Es ist deshalb wichtig, dieses Konzept in die entsprechenden Forderungen der SP aufzunehmen.

Der gegenwärtige Ansatz beim Schutz der Persönlichkeitsrechte bietet keine effektive Antwort auf die Herausforderungen der digitalen Technik. Dieser Ansatz beruht auf den Konzepten der physischen und psychischen Integrität in einer nicht-digitalen Welt, Konzepte, die im Übrigen von der Verfassung definiert werden. Der heutige Ansatz verunmöglicht es, die Komplexität, Vielfalt oder auch die Vernetzung der persönlichen Daten und ihrer Bedeutung bzw. ihres Einflusses auf den Menschen zu erfassen. Der Begriff der Integrität muss deshalb weiter gefasst und auf die digitale Technik ausgedehnt werden, damit angemessene digitale Rechte entwickelt werden können.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

7. Internetkriminalität

Analyse

Der Fichenskandal der 80-er Jahre hat das Vertrauen sehr vieler Bürgerinnen und Bürger in den Staat erschüttert. Diese Überwachung, die die Grundrechte in krasser Form missachtet hat, war die Folge einer unkontrollierten Tätigkeit des geheimdienstlichen Staatsschutzes. Dabei stand nicht die Aufklärung konkreter Verbrechen im Vordergrund, sondern eine generalpräventive, politisch motivierte Überwachung. Heutzutage ermöglicht das Internet potentiell eine noch viel umfassendere Überwachung, die alle Lebensbereiche durchdringen und zur totalen Kontrolle führen kann. Auf der anderen Seite nutzen aber auch Kriminelle das Internet und die neuen Verschlüsselungs- und Kommunikationstechnologien. Sowohl der Schutz der Privatsphäre als auch das Bedürfnis nach Sicherheit sind Grundrechte und auf beide wird zu Recht ein legitimer Anspruch erhoben. Die weltweit stattfindenden Diskussionen zu Fragen der Privatsphäre, Überwachung und zum Umgang mit Daten generell machen deutlich, dass die Politik gefordert ist, diesbezüglich einen klaren, rechtstaatlichen Rahmen zu schaffen.

Vision

Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ist gewährleistet. Schwere Verbrechen wie Delikte gegen Leib und Leben, Handel mit Drogen, Waffen und Menschen, Planung von terroristischen Anschlägen oder Kinderpornografie können mit tauglichen Mitteln, die auf einer rechtsstaatlichen Grundlage beruhen, aufgeklärt werden. Verdachtsunabhängige Massenüberwachung sowie Fichierung sind ausgeschlossen.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht für den Schutz der Privatsphäre, gerade auch im Internet. Die präventive Überwachung, die Suche nach der Datennadel im immer grösser werdenden und immer mehr Aktivitäten umfassenden Heuhaufen, den das Internet weltweit darstellt, lehnen wir ab. Das Internet ist aber auch kein rechtsfreier Raum. Die Aufklärung schwerer Kriminalität in einem klaren rechtlichen Rahmen muss möglich sein. Die Strafverfolgungsbehörden müssen die notwendigen Mittel haben, um schwere Verbrechen wie insbesondere organisierte Kriminalität, Menschenhandel und schwere Wirtschaftskriminalität aufklären zu können. Die Voraussetzungen für den Zugriff auf die Daten müssen dabei klar geregelt sein: Andere Massnahmen blieben erfolglos, die Staatsanwaltschaft muss den Zugriff anordnen, ein Gericht muss ihn genehmigen. Es dürfen nur Daten von Personen, die schwerer Straftaten verdächtigt werden, eingesehen werden. Der in diesem Rahmen vorgenommene Eingriff in die Grundrechte ist vor dem Hintergrund der Grundrechte ihrer Opfer gerechtfertigt. Die Polizei soll bei Menschenhandel, Entführungen und Geiselnahme aktiv werden können, auch dann, wenn die mutmasslichen Täter via Skype oder Chat untereinander kommunizieren. Die Polizei bekommt verwertbare Hinweise in vielen Fällen erst spät, insbesondere bei Wirtschaftskriminalität. Deshalb sollen die Telekom- und InternetanbieterInnen sicherstellen, dass die Polizei bei ihren Ermittlungen auch im Nachhinein auf die Verbindungsdaten, die die Telekomanbieter wegen der Rechnungsstellung ohnehin speichern müssen, zugreifen kann. Dafür braucht es eine klare gesetzliche Grundlage. Alle von einer Überwachung Betroffenen müssen zudem im Nachhinein informiert werden.

Forderungen

- Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger muss gewährleistet sein. Eine verdachtsunabhängige, flächendeckende Überwachung des Internets oder das Hacken von Computersystemen im In- und Ausland im geheimdienstlichen Kontext stellen massive Eingriffe in die Grundrechte dar und verletzen den Schutz der Privatsphäre. Solche Eingriffe sollen weiterhin nicht möglich sein.
- Von der verdachtsunabhängigen Überwachung zu unterscheiden ist die Möglichkeit, schwere Verbrechen, die begangen worden sind, aufklären zu können. Bei Straftatverdacht soll die Polizei auf Anordnung der Staatsanwaltschaft und mit richterlicher Genehmigung die Möglichkeit haben, schwere Verbrechen aufzuklären zu können, auch dann, wenn die mutmasslichen Täter verschlüsselte Kommunikationstechnologien wie Skype oder Chats verwenden. Die verfassungsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für Grundrechtseingriffe müssen dabei gewahrt werden, das heisst gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeitsprinzip.
- Der nachträgliche Zugriff auf die Randdaten (wer hat mit wem zu welchem Zeitpunkt kommuniziert) muss auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und im Einzelfall durch ein Zwangsmassnahmengericht unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips bewilligt werden.

A-16; SP Tessin: *Ergänzung eines zusätzlichen Satzes bei Forderung 1*

Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger muss gewährleistet sein. Eine verdachtsunabhängige, flächendeckende Überwachung des Internets oder das Hacken von Computersystemen im In- und Ausland im geheimdienstlichen Kontext stellen massive Eingriffe in die Grundrechte dar und verletzen den Schutz der Privatsphäre. Solche Eingriffe sollen weiterhin nicht möglich sein. Ein Gesetz soll klären, unter welchen Voraussetzungen die Nachrichtendienste die Möglichkeit haben sollen, das Internet zu überwachen.

Begründung

Das Referendum gegen das Nachrichtendienstgesetz (NDG) ist nicht als eine grundsätzliche Position gegen jede Internet-Tätigkeit der Nachrichtendienste zu deuten.

Ein Nachrichtendienstgesetz mit klareren Grenzen und Kontrollen soll noch möglich sein.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Die Position zum Nachrichtendienstgesetz wird von den Delegierten vorgängig geklärt. Die Forderung für ein neues Nachrichtendienstgesetz soll diskutiert werden, nachdem die allfällige Abstimmung zum Referendum stattgefunden hat.

A-17; Juso: Umformulierung Forderung 2

„Das Abhören und Überwachen von Bürger und Bürgerinnen ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte und muss äusserst restriktiv gehandhabt werden. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist sinnvoll. Staatstrojaner, IMSI-Catcher und ähnliche Überwachungsinstrumente lehnen wir ab.“

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme in Forderung 1

Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger muss gewährleistet sein. Eine verdachtsunabhängige, flächendeckende Überwachung des Internets oder das Hacken von Computersystemen im In- und Ausland im geheimdienstlichen Kontext stellen massive Eingriffe in die Grundrechte dar und verletzen den Schutz der Privatsphäre. Nicht alles, was technisch möglich ist, ist sinnvoll. Staatstrojaner, IMSI-Catcher und ähnliche Überwachungsinstrumente lehnen wir ab.

Begründung: Forderung 1 beinhaltet bereits, dass verdachtsunabhängige, flächendeckende Überwachung des Internets oder das Hacken von Computersystemen im In- und Ausland im geheimdienstlichen Kontext auch künftig nicht möglich sein sollen. Forderung 1 soll aber damit ergänzt werden, dass Staatstrojaner, IMSI-Catcher und ähnliche Überwachungsinstrumente explizit genannt werden. An Forderung 2 in der ursprünglichen Fassung soll festgehalten werden. Dort geht es um die Möglichkeit, schwere Verbrechen, die begangen worden sind, aufklären zu können und nicht um die verdachtsunabhängige Überwachung.

A-18; Juso: Umformulierung Forderung 3

„Die Pflicht zur Speicherung der Randdaten der Telekommunikation und der Zugriff darauf bedeuten eine verdachtsunabhängige Massenüberwachung aller Menschen und werden deshalb von der SP strikt abgelehnt.“

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Bereits heute werden Randdaten sechs Monate gespeichert und können zur Aufklärung schwerer Delikte verwendet werden, was absolut Sinn macht. Die Speicherung wird von der SP deshalb nicht pauschal abgelehnt, eine Ausdehnung der Randdatenspeicherung auf mehr als sechs Monate lehnt die SP jedoch strikte ab. Ebenso wird sich die SP beim BÜPF und in weiteren Diskussionen rund um dieses Thema für eine sehr restriktive Definition der Randdaten einsetzen.

A-19; SP Kanton Zürich (E-Campaigning Kommission): Umformulierung Forderung 3

Die Forderung III soll ersetzt werden durch: „Die verdachtsunabhängige Speicherung von Randdaten (wer hat mit wem zu welchem Zeitpunkt kommuniziert) ist zu verbieten. Unbescholtene Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht überwacht werden. Randdaten, welche zur Störungsbehebung und Optimierung verwendet werden, müssen wirksam anonymi-

siert werden und dürfen nur solange aufbewahrt werden, wie dies für die vorgesehene Verwendung nötig ist.“

Begründung

Die Überwachung von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte. Die SP soll in dieser wichtigen Frage klar Stellung beziehen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: siehe A-18

A-20: SP Kanton Genf: Neuformulierung von Punkt 2

Bei Annahme einer Straftat muss die Polizei – auf Anordnung der Staatsanwaltschaft und mit Genehmigung eines Richters – die Mittel erhalten, um gegen schwerwiegende Straftaten zu ermitteln. Dabei sind die rechtlichen Grundlagen, das öffentliche Interesse und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, wie sie in der Verfassung festgeschrieben sind, jederzeit einzuhalten.

Begründung

Am Parteitag vom Juni 2014 hat die SP eine Resolution angenommen, die forderte, alles zu unternehmen, damit die BÜPF-Reform nicht zum Erfolg führt. Die jetzige Formulierung der Forderung 7.2 widerspricht dem von den Delegierten ausgedrückten Willen. Deshalb braucht es eine Neuformulierung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Der Antrag unterscheidet sich von der ursprünglichen Forderung nur durch die Streichung des markierten Satzteils: *Bei Annahme einer Straftat muss die Polizei – auf Anordnung der Staatsanwaltschaft und mit Genehmigung eines Richters – die Mittel erhalten, um gegen schwerwiegende Straftaten zu ermitteln auch dann, wenn die mutmasslichen Täter verschlüsselte Kommunikationstechnologien wie Skype oder Chats verwenden.*

Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen soll an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werden, die auf ein konkretes Problem hinweist, das einer Lösung bedarf.

8. Schutz der sensiblen Infrastrukturen und wichtigen Computersysteme vor Cyberangriffen

Analyse

Der Schutz der Kommunikationsinfrastruktur vor Bedrohungen wie Naturkatastrophen, Anschlägen und Sabotage, direkt vor Ort oder via ein Eindringen über das Netz, liegt im vitalen Interesse der Schweiz. Die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten ist für Menschen und Unternehmen so essentiell wie die Energieversorgung. Ein Hochwasser kann ganze Gebiete für Tage vom Netz trennen. Im Konfliktfall stehen die Schweiz, ihre Unternehmen und Institutionen, vor grossen,

stark asymmetrischen Bedrohungen, gegen die kaum Mittel existieren. Cyber-Angriffe mit verheerenden Folgen können von Staaten, terroristischen Gruppen und sogar Einzelpersonen ohne Vorwarnungen durchgeführt werden, sind kaum an die Quelle rückverfolgbar und in vielen Fällen nur mit immensem Aufwand abwehrbar. In den Sicherheitsdispositiven ist zudem häufig der Mensch das schwächste Glied. Die Bedrohung ist mit den etablierten Mitteln internationaler Konfliktresolutionsmechanismen nicht handhabbar, mit einer klassischen Armee im Feld schon gar nicht.

Vision

Der Schutz unserer Kommunikationsinfrastruktur ist als strategisch prioritäres Ziel anerkannt. Der damit verbundenen Bedrohung wird mit adäquaten Massnahmen begegnet. Der Aus- und Weiterbildung in Fragen der Sicherheit sowie der Sicherheitskultur in den Unternehmen und in den zivilen sowie militärischen Sicherheitsorganisationen kommt höchste Bedeutung zu.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass Sicherheit im Internet auf ziviler Basis und demokratisch legitimiert geschaffen wird. Gelingt dies, so hat die Schweiz als stabiles, unabhängiges Land beste Voraussetzungen, um weltweit als sicherer Hafen für sensible Daten zu gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass trotz der legitimen Sicherheitsbedürfnisse von Staaten keine national abgesonderten Netze entstehen. Unser Einfluss soll genutzt werden, um den globalen Herausforderungen mit internationalen Lösungen entgegenzutreten.

Forderungen

- In der Verteidigungspolitik braucht es eine Verschiebung von Mitteln und Fokus weg von traditionellen Rüstungsprogrammen hin zu den Bedrohungen für und über das Netz. Der konsequente Einsatz starker Verschlüsselungstechniken im privaten und öffentlichen Bereich sowie im Datenverkehr dazwischen machen uns sicherer, nicht grosse Armeeprogramme.
- Die Schweiz soll weltweit zum sicheren Hafen für sensible Daten werden. Eine Zersplitterung des Internets in nationale Netze ist zu verhindern.

A-21; SP Kanton Zürich (E-Campaigning Kommission): Umformulierung Forderung 1

Die Forderung 1 soll gestrichen und durch folgenden Text ersetzt werden: „In der Verteidigungspolitik braucht es eine zusätzliche Fokussierung der Mitteln gegenüber den Bedrohungen für und über das Netz. Anstelle grosszügiger Materialbeschaffungen für die Armee, soll die Sicherheit durch den konsequenten Einsatz starker Verschlüsselungstechniken im privaten und öffentlichen Bereich sowie im Datenverkehr dazwischen erhöht werden.“

Begründung

Eine wesentliche Aufgabe des Staates ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Land. Da IT-Risiken grösser und Handlungen Dritter gegen die Freiheit und Interessen der

Bürger viel wahrscheinlicher sind, als andere Risiken, denen die Armee begegnen soll, sind hierfür mehr Mittel einzusetzen. Dabei sollen insbesondere die Menschen befähigt werden, sich selber zu schützen sowie Strukturen und Verfahren angeboten werden, welche dem Bürger/der Bürgerin, diesen Selbstschutz vereinfacht.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-22; SP Kanton Genf: neue Forderung

Die Schweiz muss sich aktiv an einer Verbesserung der Sicherheit der Internet-Infrastrukturen beteiligen.

Begründung

Die Schweiz darf sich nicht damit zufriedengeben, ein Hafen der Sicherheit für sensible Daten zu sein. Sie muss in Sachen Sicherheit der Internet-Infrastrukturen proaktiv vorgehen. Unter anderem soll sie: sich an der Aufdeckung und Korrektur bekannter Schwachstellen beteiligen; sich an der Förderung offener/freier Standards beteiligen; die Einsetzung von Firmen fördern, die in der Lagerung und Sicherung von Daten und Infrastrukturen tätig sind. Deshalb braucht es diese zusätzliche Forderung in Punkt 8.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-23; SP Kanton Zürich (E-Campaigning Kommission): neue Forderung

Das Kapitel 8 soll durch folgende Forderung ergänzt werden: „Die Betreiber von kritischen Infrastrukturen, wie etwa Energieverteiler, Spitäler, Telekomunternehmen, Kraftwerk- und Chemiewerkbetreiber, müssen verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass ihre Infrastruktur aus dem Internet nicht nachhaltig gestört oder beschädigt werden kann. Es sind geeignete Stellen zu schaffen, welche informatik- oder netzwerkbezogene Probleme bei kritischen Infrastrukturen kontrollieren, und die Unternehmen bei Abwehrmassnahmen unterstützen. Besonders kritische Teile der Infrastruktur müssen physisch vom Internet abgetrennt betrieben werden um vorsätzliche oder versehentliche Störungen aus dem Netz zu verhindern.

Begründung

Wichtige kritisch Infrastrukturen und Betriebe, wie etwa Spitäler oder Kraftwerke, sowie Netzbetreiber sind grossen potentiellen Risiken ausgesetzt. Ein Ausfall, eine Beschädigung oder Zerstörung kann nicht nur enormen Schaden verursachen, sondern gefährdet schnell auch Menschenleben. Man stelle sich einfach das Rettungswesen inkl. Spitäler vor, wenn die Kommunikation zusammenbricht, über längere Zeit kein Strom verfügbar oder die IT-Systeme mit allen Patientendaten, Diagnosen und Verordnungen nicht verfügbar wären.

Es soll deshalb dort, wo eine Vernetzung aus sicherheitsgesichtspunkten möglich ist, die Prävention sichergestellt und Vorbereitung für den Eintretensfall getroffen werden. Beson-

ders kritische Infrastruktur soll physisch abgetrennt betrieben werden, weil das Schadenpotential die Vereinfachungen durch den Fernbetrieb nicht aufwiegen kann.

Empfehlung der Geschäftsleitung: modifizierte Annahme

Die Betreiber von kritischen Infrastrukturen, wie etwa Energieverteiler, Spitäler, Telekomunternehmen, Kraftwerk- und Chemiewerkbetreiber, müssen verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass ihre Infrastruktur aus dem Internet nicht nachhaltig gestört oder beschädigt werden kann. Es braucht ein zertifiziertes, regelmässig überprüftes Sicherheitsniveau, das erreicht werden muss und das den Anforderungen gerecht wird. Es sind geeignete ~~Amtsstellen zu schaffen, welche informatik- oder netzwerkbezogene Probleme bei kritischen Infrastrukturen kontrollieren, und die Unternehmen bei Abwehrmassnahmen unterstützen.~~ Besonders kritische Teile der Infrastruktur müssen physisch vom Internet abgetrennt betrieben werden, um vorsätzliche oder versehentliche Störungen aus dem Netz zu verhindern.

Begründung: Die Schaffung einer Amtsstelle erscheint nicht opportun und auch nicht zielführend zu sein. Hingegen soll ein den Anforderungen entsprechendes Sicherheitsniveau gefordert werden.

9. Internet der Dinge (IoT - Internet of Things)

Analyse

Die Vernetzung der Welt dringt in alle Bereiche der Gesellschaft vor und zunehmend auch in unsere Wohnungen und Autos, in Gebrauchsgegenstände und Produktionsmittel oder in die Infrastrukturen. Für 2020 wird weltweit mit über 50 Milliarden vernetzten Geräten gerechnet, mit immer kleinerer, effizienterer und günstiger kommunizierender Technik. Energie und Logistik stehen im Zentrum des Internets der Dinge und sind nicht mehr wegzudenkender Bestandteil unseres Alltags.

Vision

Autos und Lastwagen, die Daten senden und empfangen, kommen einem menschenfreundlicheren und effizienteren Verkehr zu Gute und reduzieren Unfälle und gefahrene Kilometer. Vernetzte Mess- und Regeltechnik im Energiesektor und der clever koordinierte Einsatz erneuerbarer Energien – Smart Grids – schaffen die Voraussetzungen für die Energiewende. Weltweit befreit das Internet der Dinge die Wirtschaft von spekulativen Marktverzerrungen und erleichtert den Aufbau einer demokratischen, auf Kooperation basierenden Gemeinwohlökonomie.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass das mit dem Internet der Dinge verbundene Potenzial allen Menschen offen steht. Der Umstand, dass in unseren Städten, Wohnungen und in Form etwa smarterer Uhren an unseren Körpern immer mehr vernetzte Geräte mit immer mehr Sensoren immer mehr messen, darf aber nicht zur totalen Überwachung und Kommerzialisierung führen. Erst recht nicht, wenn es um vernetzte Geräte in unserem Körper geht, wie die Medizinaltechnik sie immer

mehr hervorbringt. Auch das Internet der Dinge muss für alle offen und diskriminierungsfrei nutzbar sein.

Forderungen

- Die Schweiz soll eine Vorreiterrolle einnehmen und für das Internet der Dinge klare, einfache Regeln finden, die Innovationen fördern zum Nutzen aller Menschen und der Umwelt - im Verkehr und bei der Energie, im öffentlichen Raum ebenso wie bei uns zuhause.
- Das Internet der Dinge muss demokratischer Kontrolle unterliegen, für alle offen und diskriminierungsfrei nutzbar sein.

10. Internet und Kultur

Analyse

Kultur findet zunehmend im Internet statt: Downloads und Streaming prägen den Musik- und Filmkonsum, Computerspiele haben Hollywood überholt, die Konsumgewohnheiten sind stark im Umbruch. Als Folge der Digitalisierung sterben an physische Datenträger gebundene Geschäftsmodelle aus. Plattenläden und Videotheken sind weitgehend verschwunden, Buchläden und klassische Verlage leiden. Gleichzeitig verschwimmen die Grenzen zwischen Konsum und Produktion: Der einfache Zugang zu Werkzeugen und Reichweiten verleiht unkonventionellen Stimmen und freien Akteuren zunehmend Gewicht.

Vision

Kulturschaffende verfügen über die notwendige Bewegungsfreiheit auch und gerade im Internet und können ihr kreatives Potenzial auch dank der Möglichkeiten, die die neuen Medien bieten, voll entfalten. Neue kulturelle Formen wie Virtual Reality, die als digitale Avantgarde äusserst wertvoll sind, sind anerkannt und Teil eines Förderkonzepts.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass neuen Formen der fairen Finanzierung, Verbreitung und Verwertung, dem Teilen von Inhalten ausserhalb industrieller Verwertungsmuster, eine wichtige Rolle zu Teil wird.

Neue Formen in Medien- und Netzkunst bedürfen einerseits neuer Ansätze in der Entwicklung und Erhaltung. Andererseits lassen sich mit einem Fördermodell, das rasch auf neue Technologien und Märkte reagiert, mit einem koordinierten Engagement der Akteure in der Kultur-, Innovations- und Wirtschaftsförderung sowie der Bildung neue kulturelle Felder und Ausdrucksformen erschliessen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Reichtum und der Vielfalt unserer Kultur.

Forderungen

- Die Chancen des medialen Umbruchs sollen in der Kulturbotschaft so genutzt werden, dass kulturelle Teilhabe für alle Realität wird, über die Grenzen von Sprache und Herkunft hinweg.
- Staatliche Kulturförderung muss weiterhin einen hohen Stellenwert haben und Vielfalt fördern. Sie soll die digitalen Realitäten von Produktion und Konsum berücksichtigen und sowohl Inhalte als auch Plattformen umfassen.

11. Internet und Urheberrecht

Analyse

Das Internet hat die Schaffung, Verbreitung, Nutzung und Verwertung von Werken in Kunst und Kultur sowie Wissenschaft fundamental verändert. Kommunikation findet zunehmend durch Teilen, Verändern, Erweitern und neu Zusammenfügen bestehender Werke statt. Das in analogen Zeiten entstandene Urheberrecht vermag die Interessen des Urhebers, der Urheberin nicht mehr ausreichend zu schützen und der vom Urheberrecht angestrebte Interessenausgleich zwischen Werkschaffenden, -vermittelnden und -nutzenden findet nicht fair statt. In erster Linie profitieren heute die grossen Verlage, Produzenten und eine anonyme, global tätige Kulturgüterindustrie vom Urheberrecht. Die Urheberinnen und Urheber haben, wenn überhaupt, nur noch marginalen Anteil an der Verwertung ihrer Werke. Zudem ermöglicht das Internet die unkontrollierbare Verbreitung und massenweise Nutzung der Werke. Das ist zwar im Interesse der Nutzenden, nicht immer aber im Interesse der Urheberinnen und Urheber. Die technologischen Möglichkeiten begünstigen allfällige Urheberrechtsverletzungen, deren Verfolgung ist äusserst schwierig. Auf der anderen Seite haben die Nutzerinnen und Nutzer ein grundrechtlich geschütztes Interesse am Zugang zu Werken verschiedenster Art. Dabei ist aber vor allem der freie Zugang durch die im Internet stattfindende Kommerzialisierung und Monopolisierung bedroht. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das geltende Urheberrecht der Veränderung der Prozesse der Werkentstehung und -nutzung teilweise nicht mehr gerecht wird und dem technologischen Wandel angepasst werden muss.

Vision

Faire Entschädigungen ermöglichen es den Urheberinnen und Urhebern, Werke herzustellen, Risiken einzugehen und Vielfalt zu erzeugen. Der Interessenausgleich zwischen Werkschaffenden, Nutzerinnen und Nutzern und Werkvermittlern wie Verlagen und Produzenten ist so geregelt, dass alle davon profitieren, gerade auch kleine Labels, unabhängige Kulturschaffende bzw. Werke aus der Schweiz. Öffentlich geförderte Kultur und das kulturelle Erbe der Schweiz stehen allen Nutzerinnen und Nutzern im Internet zur Verfügung und können weiterbearbeitet und geteilt werden.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass kulturelle Teilhabe ein Menschenrecht ist. Die Möglichkeiten des Internets müssen insbesondere auch den Urheberinnen und Urhebern sowie den Nutzerinnen und

Nutzern dienen und nicht vor allem den mächtigen Konzernen der globalen Unterhaltungsindustrie, die keine Investitionen in eine langfristige und vielfältige Kulturproduktion in der Schweiz tätigen. Gefordert ist eine Demokratisierung des Internets. Nur so wird es seinem Anspruch als Dialogmedium gerecht, dank dessen alle Teilnehmenden sowohl als Konsumierende als auch als Produzierende in Erscheinung treten können. Der Austausch zwischen verschiedenen Personen bildet die Grundlage des Kreativprozesses. Die von der Allgemeinheit nutzbaren Werke (Public Domain) sollen nicht durch neue Leistungsschutzrechte vermindert werden. Ein modernes Urheberrecht soll einen fairen Ausgleich schaffen zwischen Urheberinnen und Urhebern, Nutzerinnen und Nutzern sowie den Vermittlern (Produzenten, Verlage, Museen, Archive, Bibliotheken etc.).

Forderungen

- Urheberinnen und Urheber von Werken in Kunst, Kultur und Wissenschaft sollen für ihre Werke fair entschädigt und am Erlös aus der Verwertung angemessen beteiligt werden.
- Neue Verwertungsmodelle sollen es den Urheberinnen und Urhebern erlauben, ihre Werke direkt und unabhängig zu vermarkten. Die Verwertungsgesellschaften müssen die Nutzung alternativer Lizenzmodelle, z.B. Creative Commons, ermöglichen.
- Öffentlich finanzierte Kulturgüterinstitutionen werden verpflichtet, nicht mehr urheberrechtlich geschützte Werke uneingeschränkt digital verfügbar zu machen. Dafür sind öffentliche Mittel vorzusehen.
- Digitalisierung und Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, die mehr als 10 Jahre nach Veröffentlichung nicht mehr im Handel sind und deren Urheberrechteinhaberschaft nicht im Internet veröffentlicht ist, muss allen ermöglicht werden. Es gibt ein Recht auf Remix. Von Netzsperrern ist abzusehen. Copyfraud - Anmassung von Urheberrechten - wird verfolgt.
- Bei jeder Übertragung von Urheberrechten ist eine proportionale Beteiligung der Urheberinnen und Urheber am Verwertungserlös vorzusehen. Buyout-Verträge - Veräusserung aller Rechte an einem Werk gegen Pauschalhonorar - sind auszuschliessen.

A-24; Juso: Umformulierung Forderung 1 und 2

„Urheberinnen und Urheber von Werken in Kunst, Kultur und Wissenschaft müssen für ihre Werke fair entschädigt und am Erlös aus der Verwertung angemessen beteiligt werden. Dazu werden alternative Vergütungssysteme benötigt, bei denen alle Nutzerinnen und Nutzer zur Finanzierung von kreativen Leistungen im Internet beitragen. Die Verwertungsgesellschaften müssen die Nutzung alternativer Lizenzmodelle, z.B. Creative Commons, ermöglichen. Die SP setzt sich dafür ein, alternative Vergütungssysteme durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen und eine Reform der Verwertungsgesellschaften zu unterstützen. Dabei ist auch die Industrie gefordert.“

Empfehlung der Geschäftsleitung: modifizierte Annahme

Urheberinnen und Urheber von Werken in Kunst, Kultur und Wissenschaft müssen für ihre Arbeit fair entschädigt und am Erlös aus der Verwertung ihrer Werke angemessen beteiligt

werden. Neue Verwertungsmodelle sollen es den Urheberinnen und Urhebern erlauben, ihre Werke direkt und unabhängig zu vermarkten. Gleichzeitig sollen alternative Vergütungssysteme entwickelt werden, bei denen alle Nutzerinnen und Nutzer zur Finanzierung von kreativen Leistungen im Internet beitragen. Die Verwertungsgesellschaften müssen die Nutzung alternativer Lizenzmodelle, z.B. Creative Commons, ermöglichen. Die SP setzt sich dafür ein, alternative Vergütungssysteme durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen und eine Reform der Verwertungsgesellschaften zu unterstützen. Dabei ist auch die Industrie gefordert.

Begründung: Der Grundsatz des Antrags wird unterstützt und übernommen. Gleichzeitig soll an der ursprünglichen Formulierung bezüglich neuer Verwertungsmodelle, die eine Direktvermarktung erlauben, festgehalten werden. Es werden zudem zwei kleine Präzisierungen vorgenommen.

A-25: Juso: neue Forderung

„Die SP will die Nutzerinnen und Nutzer entkriminalisieren und ihre Rechte im Sinne eines digitalen Verbraucherschutzes stärken. Technische Schutzmassnahmen und Vertragsbedingungen dürfen die Möglichkeit zur Privatkopie und zur uneingeschränkten Nutzung nicht unterlaufen. Die SP will keine Netzsperrern, da diese ein Mittel der Zensur darstellen.“

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

Die SP will die Nutzerinnen und Nutzer entkriminalisieren und ihre Rechte im Sinne eines digitalen Verbraucherschutzes stärken. Technische Schutzmassnahmen und Vertragsbedingungen dürfen die Möglichkeit zur Privatkopie und zur uneingeschränkten nicht kommerziellen Nutzung nicht unterlaufen. Die SP will keine Netzsperrern, da diese ein Mittel der Zensur darstellen.

Begründung: Das Recht auf uneingeschränkte nicht kommerzielle Nutzung soll nicht eingeschränkt werden. Ohne die Präzisierung mit dem Begriff „nicht kommerziell“ könnte auch eine uneingeschränkte kommerzielle Nutzung verstanden werden, was dem Schutz der Urheberinnen und Urheber zuwiderlaufen würde.

A-26: Juso: neue Forderung

„Die SP will einen freien und ungehinderten Zugang zu Informationen und Wissen für alle Menschen. Dazu gehört auch der freie Zugang zu Forschungsergebnissen. Die SP fordert deshalb, Open Access-Veröffentlichungen als Bedingung für Forschungsförderung zu machen. Wissenschaftliche Autorinnen und Autoren müssen die Möglichkeiten haben, ihre Forschungsergebnisse sechs Monate nach einer Veröffentlichung auf klassischem Wege auch unter Open Access-Bedingungen zu publizieren.“

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

12. Internet und Medien

Analyse

Im Mediensystem ist eine Tendenz zu zunehmender Kommerzialisierung und Monopolisierung zu beobachten mit negativen Auswirkungen auf die Meinungs- und Informationsvielfalt. „News“ in Bild und Text gehen in Klickgeschwindigkeit um die Welt, eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts erfolgt, wenn überhaupt, verzögert. Mit dem Internet hat sich die Konkurrenz um Werbegelder verschärft, die journalistischen Medien haben ihre dominante Stellung eingebüsst. Das führt dazu, dass der Journalismus zunehmend unter Druck gerät. Die Produktionsbedingungen verschlechtern sich, was sich negativ auf die Qualität auswirkt.

Vision

Das Internet spielt eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Mediensystems. Journalistinnen und Journalisten können die Inhalte multimedial verbreiten und tragen zu einer Stärkung der Demokratie bei. Gute Arbeitsbedingungen, genügend Ressourcen und Unabhängigkeit von staatlichen und privaten Partikularinteressen sowie von Profitdruck sind gewährleistet.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass journalistische Medien gerade auch im digitalen Zeitalter und dank des Internets ihre für eine Demokratie zentrale Rolle einnehmen können. Es ist an ihnen, die Informationsströme zu kanalisieren und in einen sozialen, gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontext zu stellen und Relevantes von nicht Relevantem zu unterscheiden.

Forderungen

- Vielfältiger Qualitätsjournalismus muss direkt und gattungsübergreifend gefördert werden.
- Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Medienangebote müssen langzeitarchiviert werden.

13. Suchmaschinen und Suchergebnisse

Analyse

Suchmaschinen haben die Tendenz, eine Monopolstellung einzunehmen und Einfluss darauf zu nehmen, wer welche Informationen erhält, ohne dass dies transparent gemacht würde. Unterschiedlich zahlungskräftigen Kundinnen und Kunden werden z.B. von einem Onlinereiseportal unterschiedliche Preise offeriert.

Vision

Suchmaschinen wie Google oder Yahoo liefern neutrale Ergebnisse bzw. machen transparent, was in welcher Priorität von wem gefunden wird.

Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass Suchergebnisse für alle gleichermassen zur Verfügung stehen und nicht aus ökonomischen oder sozialen Gründen gesteuert werden.

Forderungen

- Es braucht eine Regelung, die dazu führt, dass neutrale Suchresultate erscheinen oder dass zumindest Transparenz darüber besteht, was angezeigt wird und was nicht.

A-27: SP Kanton Zürich (E-Campaigning Kommission): Streichung des ganzen Kapitels

Begründung

Suchmaschinen haben keine Monopolstellung. Auch wenn Google zugegebenermassen einen sehr grossen Marktanteil in der Schweiz hat, gibt es alternative Suchmaschinen, die von jedermann ohne Extra-Aufwand benutzt werden können. Die Richtlinien der Indexer von Google und anderen Suchmaschinen sind bekannt und transparent. Eine gesetzliche Regelung von Suchindexen auf nationaler Ebene ist aussichtslos, sofern überhaupt gewünscht. Wenn schon müsste das Thema auf internationaler Ebene geregelt werden. Deshalb steht die Forderung quer in der realpolitischen Landschaft und ist deshalb zu streichen.

A-28: SP Kanton Genf: Streichung des ganzen Kapitels

Begründung

Das Internet beschränkt sich nicht auf Google und Yahoo. Die Suchmaschinen sind nur der sichtbare Teil des Internets. Sie dienen den meisten Nutzerinnen und Nutzern als Einstieg. Es gibt deshalb eine gewisse Vermischung der Ebenen. Wenn man die Probleme bei der Ausrichtung der Ergebnisse auf die Profile der Nutzerinnen und Nutzer regulieren will, muss man die digitale Integrität der Nutzerinnen und Nutzer stärken und verteidigen (vgl. Punkt 6).

Empfehlung der Geschäftsleitung zu A-27 und A-28: Ablehnung

Begründung: Die Geschäftsleitung ist sich bewusst, dass es nicht darum gehen kann, eine „lex Google“ zu fordern und sie ist sich auch bewusst, dass das Thema nicht nur auf nationaler Ebene diskutiert werden kann. Die Geschäftsleitung ist aber auch der Meinung, dass die in Kapitel 13 aufgeworfene Thematik aus Gründen der Demokratie und aus Gründen des uneingeschränkten und chancengleichen Zugangs zu Informationen sowie aus Gründen der Transparenz relevant ist. Es geht darum, auf die mit der Marktmacht grosser Player verbundenen Einflussmöglichkeiten hinzuweisen, die Nutzerinnen und Nutzer zu sensibilisieren und auch in diesem Zusammenhang die Forderung nach informationeller Selbstbestimmung einzubringen.

A-29: SP St. Gallen: allgemeine Forderung zum Positionspapier

Aus dem vorliegenden Positionspapier soll bis zur nächsten Delegiertenversammlung ein konkreter Massnahmenplan (maximale Länge: eine A4-Seite) herausgefiltert werden. Dieser gibt insbesondere auf die folgenden Fragestellungen konkrete und präzise Antworten:

- Welche Forderungen aus dem Positionspapier sind für die SP tatsächlich von vorrangigem politischem Interesse?
- Wie könnten diese Forderungen umgesetzt werden und welches politische Instrument wird zu Erreichung des jeweiligen Zieles ergriffen?
- In welchen Zeiträumen und durch welche Gremien innerhalb der SPS werden die Forderungen weiterbearbeitet?
- Wie wird der Delegiertenversammlung Bericht erstattet über die ergriffenen Massnahmen und die Erreichung der Ziele?

Begründung

Mit 21 Seiten und 13 Themen ist das Positionspapier völlig überladen. Es werden Themen zusammengewurstet, die nicht zusammengehören.

Unseres Erachtens genügt es nicht, eine lange Liste von Forderungen aufzustellen, ohne sich darum zu kümmern, wie diese Forderungen konkret angepackt werden. Wir wünschen uns daher, dass der nächsten Delegiertenversammlung konkret dargelegt wird, wie man sich die Umsetzung des Forderungskataloges vorstellt und was die SPS konkret unternimmt zur politischen Weiterverfolgung der einzelnen Forderungen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Kommentar

Es war bewusst die Idee und der Auftrag, das Thema Internet breit und umfassend darzustellen. Kaum ein Lebensbereich ist nicht von den Chancen und den Risiken der Digitalisierung betroffen. Die SP betrachtet die Internetpolitik deshalb als Querschnittsthema, das alle zentralen Lebensbereiche betrifft und eine politische Gestaltung und Begleitung auf verschiedenen Ebenen erfordert. Die SP ist damit die erste Partei der Schweiz, die sich der Fragestellung in einer sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Sicht annimmt. Die im Antrag geforderte Präzisierung und Priorisierung zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung zeigt, dass das Thema Internet, Gesellschaft und Politik relevant ist und gezielt weiterverfolgt werden soll, was ganz im Sinne der Geschäftsleitung ist.